

Regionalniederlassung Vile-Eifel

Kontakt: Uwe Kahlert
Telefon: 022 51 / 796-253
Fax: 022 51 / 796-222
E-Mail: uwe.kahlert@strassen.nrw.de
Zeichen: /
(Bei Antworten bitte angeben.)
Datum: 14.01.2019

A562 / S13 Ersatzneubau und Bauwerksaufweitung

hier: Vorprüfung gemäß § 9 UVPG

1. Vorhaben

Die Stahlbeton-Plattenbalkenbrücke zur Überführung der A562 über die DB-Strecke 2324 in Bonn-Ramersdorf muss erneuert werden. Gleichzeitig plant die Deutsche Bahn den Neubau der S-Bahnlinie S13 von Troisdorf nach Bonn-Oberkassel. Aufgrund des Ersatzneubaus der Autobahnbrücke wird nun die Spannweite dieser Brücke so erweitert, dass künftig 3 Gleise mit dem Bauwerk überbrückt werden.

Mit dem Bauvorhaben sind Erdarbeiten (Brückenbauwerk, Böschungen, Bauzufahrten) verbunden, die einen temporären Eingriff bilden. Eine zusätzliche Neuversiegelung findet nicht statt. Die Fahrspuren der A562 ändern sich nur in ihrer Lage (Aufweitung des Mittelstreifens, Neuführung einer Rampe), nicht aber in Bezug auf weitere Flächeninanspruchnahme.

Das Vorhaben stellt die Änderung eines bestehenden Bauwerks gemäß § 9 UVPG dar. Um die Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung für dieses Bauvorhaben festzustellen, wurde durch die Regionalniederlassung Vile-Eifel eine Vorprüfung durchgeführt.

2. Informationsgrundlage

Der Vorprüfung lagen folgende Unterlagen zu Grunde:

- Technische Entwurfsplanung, Lage- und Höhenpläne M 1:1.000
- Erläuterungsbericht
- Landschaftspflegerischer Begleitplan

- Faunistische Planungsraumanalyse

3. Sachverhaltsdarstellung

Die von Bauarbeiten betroffenen Flächen bestehen aus voll- und teilversiegelten Bereichen (Fahrbahnen, Straßennebenflächen), deren anschließende Randbereiche von Straßenbegleitgrün gebildet werden. Diese beanspruchten Flächen stellen keine hochwertigen Biotope dar und werden im Rahmen der Eingriffsbilanzierung vor Ort ausgeglichen (Bepflanzung der neuen Böschungsbereiche).

Das Bauvorhaben hat keinen Anteil an Schutzgebieten nach nationalen oder internationalen Bestimmungen. Eine Beeinträchtigung von Gebieten mit Schutzstatus ist somit ausgeschlossen.

4. Ergebnis der Vorprüfung

Bei dem geplanten Bauvorhaben handelt es sich um den Ersatzneubau einer bestehenden Autobahnbrücke über eine Bahnstrecke.

Mit dem Bauvorhaben sind Erdarbeiten verbunden, die einen Eingriff in bestehende Straßenseitenbereiche verursachen. Hiervon sind Biotope von geringer bis maximal mittlerer Wertigkeit betroffen. Diese Eingriffe werden durch entsprechende landschaftspflegerische Maßnahmen ausgeglichen. Eine Neuversiegelung findet nicht statt.

Schutzgebiete sind von der Baumaßnahme nicht betroffen.

Insgesamt ist festzustellen, dass mit dem Bauvorhaben keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf die Umwelt verbunden sind.

Im Auftrag
gezeichnet
(Kahlert)